

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 28. Juni 2018** um 19.00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018;
 - a) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018
 - b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2023
 - c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2023
3. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 29. Juni 2018 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.
Hirschhorn (Neckar) 13. Juni 2018
Max Weber, Vorsitzender

13.06.2018

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018;

a) Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018

b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2023

c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2023

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2	17.04.2018	NICHTÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn	1	20.04.2018	NICHTÖFFENTLICH
HFSÄ	2	28.06.2018	Öffentlich
Stavo		19.07.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 94 ff HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Nach § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor. Gleiches gilt für das Investitionsprogramm und die Finanzplanung.

Als Ergebnis der Beratungen ist unbedingt auf die Einhaltung der vertraglichen Schutzschirmbedingungen sowie den Feststellungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 besonders hinzu

- Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis – derzeit erfüllt
- Doppische Schuldenbremse, d.h. Neuaufnahme von Investitions- und Kassenkrediten nur, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist – derzeit erfüllt
- Konsequente Vermeidung einer Nettoneuverschuldung – nicht erfüllt!
Ausnahmen nur bei z.B. Komplementärfinanzierung bei Förderprogrammen von EU, Bund oder Land oder bei Sanierungsmaßnahmen und Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind

Der Drucksache ist eine aktuelle Änderungsliste (Stand 13.06.2018) beigelegt, die in der Sitzung mitbesprochen werden muss.

Beschluss des Magistrats:

- a) *Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen und Stellenplan zu beschließen.*

- b) *Der Magistrat stellt den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum bis 2023 auf und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm zu beschließen.*
- c) *Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2018, 2019 und 2022, verursacht durch die unabwiesbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung, der Bahnüberführung Michelberg und der Brücke über den Ulfenbach, wird Kenntnis genommen.*
- d) *Der Magistrat stellt den Entwurf der Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2023 auf und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Finanz- und Ergebnisplanung zu beschließen.*

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

- a) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen, Stellenplan und Änderungsliste (Stand 13.06.2018/28.06.2018) zu beschließen.
- b) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2023 zu beschließen.
- c) Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2018, 2019 und 2021, verursacht durch die unabwiesbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung, der Bahnüberführung Michelberg und der Brücke über den Ulfenbach, wird Kenntnis genommen.
- d) Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2023 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen, Stellenplan und Änderungsliste (Stand 13.06.2018/28.06.2018/19.07.2018) wird beschlossen.
- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Hirschhorn für den Planungszeitraum bis 2023 wird beschlossen.
- c) Von der geplanten Nettoneuverschuldung in den Jahren 2018, 2019 und 2021, verursacht durch die unabwiesbaren Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgung, der Bahnüberführung Michelberg und der Brücke über den Ulfenbach, wird Kenntnis genommen.
- d) Die Finanz- und Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2023 wird beschlossen.

ges.: Bgm	Abteilung F
	Datum Handz. 13. JUNI 2018



Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des Magistrats

Stand: 13.06.2018

Seite	KST	Sachkonto / Investition	alt	neu	Ertrag	Aufwand	Investitionen
362	10000102	Städtebauförderung	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	0,00	10.000,00	
				Plan 2019-2023		10.000,00	
				0,00			
Die Wi-Bank hat die Stadt Hirschhorn aufgefordert, sich im Wege einer Anhörung zur abgelaufenen Städtebauförderung zu äußern. Um diese Aussagen tätigen zu können, muss das damals beauftragte Büro Rittmannsberger wieder mit ins Boot genommen werden, da die damals zuständige Sachbearbeiterin nicht mehr im Hause ist. Sollten die Aussagen in der Anhörung nicht korrekt sein, kann das zu einer großen Rückzahlung der damals erhaltenen Zuschüsse führen.							
417	12000102	Gemeindestraßen	6165000	Instandhaltung Sachanlagen in Gem.gebrauch und Infrastrukturvermögen	51.000,00		
				101.000,00		50.000,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Die Straße an der Steinbruchkante im Höhenweg ist teilweise abgerutscht und muss instandgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit der Straße wieder herstellen zu können. Hier wurde eine Kostenschätzung des Bauamtsleiters mit den Minimalkosten angesetzt.							
423	12000103	Verkehrsausstattung	6065000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze	2.500,00		
				4.500,00		2.000,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Die teilweise abgerutschte Straße im Höhenweg muss gesichert werden. Hierfür stehen dem Bauhof nicht genügend eigene Schilder und Barken zu Verfügung, weshalb neue gekauft werden müssen.							
503	15010206	Slipanlage	6165000	Instandhaltung Sachanlagen in Gem.gebrauch und Infrastrukturvermögen	0,00		
				1.200,00		1.200,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Am Anlegesteg der Slipanlage müssen 10 morsche Dielen ausgetauscht werden. Der Bauhof kann die Arbeiten zur Zeit nicht leisten, weshalb die Arbeiten an einen Dritten vergeben werden muss.							
554	13020101	Friedhof Hirschhorn	6771000	Aufw. Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskosten	0,00		
				3.927,00		3.927,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Kosten für die externe Vergabe der Gebührenkalkulationen.							
561	13020102	Friedhof Langenthal	6771000	Aufw. Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskosten	0,00		
				1.964,00		1.964,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Kosten für die externe Vergabe der Gebührenkalkulationen.							
628	16000101	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	7354100	Kreisumlage	1.389.000,00		
				1.356.000,00		-33.000,00	
				Plan 2019-2023			
				keine Änderung			
Die entgeltlichen Festsetzungen der Kreis- und Schulumlage ergeben einen Minderaufwand bei der Kreisumlage in Höhe von 33.000 €.							

Mehraufwand 36.091,00
 Mehrertrag 0,00
 Änderung des o. Ergebnisses -36.091,00